



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) zeigen wir Ihnen hiermit folgende Planänderung im vereinfachten Verfahren formell an:

Bauprojekt	Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle
Planänderung	Einbau Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenanlage) anstelle Sole-Wasser Erdsonden-Wärmepumpe
Gesuchsteller	Steiger Immobilien AG , Kantonsstrasse 112, 6234 Triengen
Grundeigentümer	Steiger Julius, Bahnhofliweg 9, 6234 Triengen
Grundstück Nr. / Lage	1761 / Badhus 8
Einsprachefrist	vom 17. April 2019 bis 26. April 2019

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

